

**Ausstellung der Karlsruher Buchhändler in der Badischen Landesbibliothek.** — Über diese gemeinsame Ausstellung der Karlsruher Sortimentbuchhändler, die ein schönes Beispiel für die Verbundenheit von Buchhandel und Bibliotheken darstellt, schreibt das Heidelberger Tageblatt vom 15. Februar: »Um Zusammenhang und Zusammenarbeit von Bibliothek und Buchhandel zu sinnfälligem Ausdruck zu bringen, hat die Direktion der Badischen Landesbibliothek den Karlsruher Sortimentern Gelegenheit gegeben, im Treppenhause des Sammlungsgebäudes eine Auswahl der neuesten Literaturzüge ganz zwanglos in einigen Schaukästen auszustellen. So klein die hier gebotene Auslage aus Raumgründen zunächst sein muß, so orientiert sie doch bei häufigem Wechsel hinreichend über die wichtigsten Neuerscheinungen der verschiedensten Gebiete von Bildung, Geschichte, Politik, schöner Literatur, Technik, Religion usw., und so werden die zahlreichen Besucher der Landesbibliothek gern und in aller Ruhe auch Bücher betrachten, die sie in der Sammlung der Landesbibliothek vielleicht nicht finden, weil sie ihrem Anschaffungsgebiet fernere liegen oder aus Geldgründen nicht erworben werden können. Sollte sich so der eine und andere Beschauer der Auslagen gleichzeitig zur Anschaffung eines Werkes angeregt fühlen und dieser Regung die Tat folgen lassen, so wäre der Zweck der kleinen Ausstellung auch nach der praktischen Seite hin erfüllt.«

**Vergleichende Reklame unzulässig.** — Durch Reichsgerichtsurteil vom 13. Februar 1934 wurde unter Aufhebung der gegenseitigen Oberlandesgerichtsentscheidung die vergleichende Reklame für unzulässig erklärt, die eine Fabrik chemischer und pharmazeutischer Produkte betrieben hatte, um die billigere Preisstellung ihres Präparates bei Gleichwertigkeit mit einem seit langer Zeit gut eingeführten Konkurrenzprodukt hervorzuheben. — Die beklagte Firma wurde verurteilt, bei der Reklame jede Bezugnahme auf das Präparat der Klägerin, insbesondere eine Preisgegenüberstellung der beiden Präparate zu unterlassen und zum Bezug ihres Präparates an Stelle des fremden aufzufordern.

Der Fall unterscheidet sich von andern Fällen insofern, als hier das Konkurrenzprodukt nicht als minderwertig hingestellt, sondern als hervorragend bezeichnet werde, wobei sie aber besonders hervorhebe, daß ihr Präparat bei gleicher Beschaffenheit sehr viel billiger sei. Sie dürfe nicht durch Hinweis auf fremde Erzeugnisse und deren Güte Geschäfte machen wollen.

**Morgenfeier für Hermann Stehr im Staatlichen Schauspielhaus Berlin.** — Die Intendanz des Staatlichen Schauspielhauses veranstaltete unter Mitwirkung einer Anzahl kultureller Verbände, so des Kampfbundes für deutsche Kultur, der Literarischen Arbeitsgemeinschaften in der Reichsschrifttumskammer, der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, der Fichtegesellschaft u. a. m., am Sonntag, dem 18. Februar zu Ehren des 70. Geburtstages von Hermann Stehr eine Morgenfeier.

Herr Staatskommissar Hinkel begrüßte den Dichter und seine Gattin mit den Worten »Liebe Mutter und lieber Vater Stehr«; dieser herzliche Tenor klang durch seine ganze Begrüßungsansprache, in der er vom ersten Zusammentreffen mit dem Dichter erzählte, von dem Erlebnis, das ihm dieses Zusammentreffen bedeutete, er zeichnete die Persönlichkeit des Dichters und seinen Charakter, er zeigte die Bedeutung des dichterischen Werkes für das deutsche Volk, besonders für die deutsche Jugend, betonte, daß Stehr noch unendlich jung sei trotz des biblischen Alters, jung und lebendig in seinem großen Lebenswerk. Reicher Beifall dankte dem Redner für die Worte, die den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen waren. Anschließend folgte ein Vortrag des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer, Herrn Dr. Hans Friedrich Blund, über »Dichtung und neuer Staat«. Blunds Ausführungen zeugten von tiefer gedanklicher Durchdringung der Strömungen vergangener Jahrhunderte und besonders der der letzten Jahre. Diese Gedanken hatten sich bei ihm herausgebildet im Widerstand gegen diese vergangene Zeit. Die Aufgabe der Dichtung sieht Blund darin, daß sie eine jener großen Gezeiten heraufzuführen solle, in denen die Kunst Ausdruck des Volkswillens und Ausdruck des Volkssehns ist. Blund sprach von der Verwurzelung der nationalsozialistischen Idee im Werden des deutschen Volkes durch die Jahrhunderte, sprach davon, daß auch die Dichtung der kommenden Zeit anknüpfen müsse an Sturm und Drang, damit sie die Werte des Volkstums ganz erfassen könne. Dieser Vortrag, der mit großem Beifall aufgenommen wurde, war umrahmt von Mozarts Quintett in A-Dur, das die Kammermusik-Vereinigung der Staatsoper unter der Führung Georg Knießdits ganz meisterhaft vortrug. Das Quintett war ein tiefes und schönes Erlebnis der reifen Kunst Mozarts.

Als der letzte Teil des Musikstücks verklungen war, las Maria Koppenhöfer in kühler und schlichter Art ein Gedicht des Dichters und die kleine Erzählung »Der Sündenfall«, die in ganz seltener und larger Art schildert, wie die Sünde in die Welt kam. Manchmal ist es nur ein Wort, mit dem der Dichter andeutet, wie die beiden ersten Menschen dem »Sündenfall« zutreiben, der Versuchung immer mehr erliegen. — Nach der Erzählung sprach Heinrich George einige Gedichte Stehrs aus dem »Lebensbuch«, Gedichte, die den Glauben an die grenzenlose Größe der Seele und die Schönheit des inneren Lebens als ewige Werte künden. Mit ganz großer Kraft sprach er das »Tischgebet des Hauses Stehr«; so muß Luther früher gebetet haben. Ehrlicher Beifall dankte den Künstlern für die Darbietungen. Den Abschluß bildeten Volkstänze einer Schlestiergruppe im Reichsbund »Volkstum und Heimat«. Das farbenprächtige Bild wird allen, die es sahen, in Erinnerung bleiben.

Eine jubelnde Ehrung für den Dichter, an die sich das Deutschlandlied und das Horst-Wessel-Lied anschlossen, beendete diese Feier, mit der die Reichshauptstadt einen der größten deutschen Dichter ehrte.

**Die Frankfurter Universität bleibt erhalten.** — Die Gerüchte, die von der Auflösung der Universität Frankfurt wissen wollten, sind nach einer Mitteilung im »Völkischen Beobachter« unrichtig. Die Universität bleibt nicht nur erhalten, sondern wird als vorbildliche nationalsozialistische Hochschule weiter ausgebaut. Dementsprechend werden in der nächsten Zeit die nötigen Berufungen erfolgen.

**Tag des sudetendeutschen Buches in der Tschechoslowakei.** — Auch in diesem Jahre veranstaltet die Gesellschaft für deutsche Volksbildung in der Tschechoslowakischen Republik, Reichenberg, Theodorplatz 8, am 22. März einen Tag des Buches. Das Buch der Heimat (das sudetendeutsche Buch) soll diesmal in den Mittelpunkt gestellt werden. Alle Buchhandlungen, Buchereien, Museen, Archive, Schutzvereine, Volksverbände, Schulen und Lehrer werden zur Beteiligung aufgefordert. Ausstellungen, Vortragsabende, Feststunden mit Ehrungen verdienter Schriftsteller sowie Stiftungen von Buchprämien sollen für das Buch der Heimat werben. Die obengenannte Gesellschaft legt ihr 1. Büchermerkblatt unter dem Titel: »92 Schriften über das Sudetendeutschtum« neu auf und läßt das Februar-Märzheft der »Heimatsbildung« als Sonderheft: Sudetendeutsche Dichter, eine Uberschau mit zahlreichen Beiträgen, erscheinen.

**Verbotene Druckschriften.** — Alle Stücke der »Roten Sturmflagge« vom 2. Januar 1933, des »Völkischen« Jg. 4, Nr. 2 von Anfang Februar 1933 sowie des Flugblattes: »Kampf des roten Frontkämpferbundes an das Ruhrproletariat« sind unbrauchbar zu machen.

Auf Grund des § 7 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. Februar 1933 sind für den Bereich des Freistaates Preußen beschlagnahmt und eingezogen worden:

Allo Paris, Nr. 9, Februar 1934.

Beauté Magazine, Nr. 36, Februar 1934 (Paris).

Ferner, Alfred: »Sittengeschichte menschlicher Entartung«, Bd. 1—4. Leipziger Kulturverlag.

Paris Plaisirs, Nr. 139, Februar 1934.

Paris Plastique, Dans l'île de Lesbos, Nr. 12.

Paris Sex Appeal, Nr. 7.

Reimann, Hans: »Die voll und ganz vollkommene Ehe«. Berlin, Paul Steegemann.

Sellenthin, Carl: »James«. Ein Roman aus Berlin W. Leipzig, Elite-Verlag.

Le Sourire, Nr. 873 vom 25. Januar und Nr. 874 vom 1. Februar 1934.

Stockham, Dr. med. Alice B.: »Ethik der Ehe«. Lauf, Verlag »Die neue Zeit«.

La Vie Parisienne vom 27. Januar 1934.

Wiener Magazin 1934, Nr. 2. Zweite, veränd. Ausgabe.

Zimmermann, Werner: »Liebesklarheit«. Lauf, Verlag »Die neue Zeit«.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1785 vom 21. Februar 1934.)

Alle Exemplare der Zeitschrift »Kantaken« vom 3. März 1933 sind unbrauchbar zu machen.

Die Verbreitung der nachstehenden ausländischen Druckschriften wurde im Inland bis auf weiteres verboten:

»Frente Antifascista« (Madrid). — »Jahrbuch 1934 der Zeugen Jehovas« (Brooklyn und New York). — »Ost-Kurier« (Budapest).

— »La Revue Mondiale« (Paris). — »Wingenzstimmen«, Zeitschrift für Caritas in Österreich (Graz).

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1786 vom 22. Februar 1934.)